



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten im Schulamtsbezirk Freising

Zuständigkeit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung

Die örtliche Schwerbehindertenvertretung im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freising ist zuständig für:

- behinderte und schwerbehinderte Lehrerinnen und Lehrer sowie Verwaltungsangestellte
- gleichgestellte Lehrerinnen und Lehrer sowie Verwaltungsangestellte

die an Grund- und Mittelschulen sowie privaten Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freising beschäftigt sind.

Die Vertrauensfrau ist aber auch Ansprechpartnerin ...

- für nicht-schwerbehinderte Kolleg*innen, deren Gesundheit beeinträchtigt ist und die daher von Behinderung bedroht sind
- wenn Sie Fragen zum Thema „Schwerbehinderung“ oder „Gleichstellung“ haben
- bei der Umsetzung der Inklusionsrichtlinien für behinderte und schwerbehinderte Kolleg*innen an den Schulen

Die Schwerbehindertenvertretung ist vom Arbeitgeber in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören. (§ 178 Abs. 2, SGB IX)

(Quellen: SGB IX; Unterlagen von Alexandra Fischer, SBV Staatl. Schulamt LhSt München)